

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	83 (1991)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Resolution zum Kampf der Genfer Kolleginnen und Kollegen zur Erhaltung des rückwirkenden Teuerungsausgleichs
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-355358">https://doi.org/10.5169/seals-355358</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Resolution zum Kampf der Genfer Kolleginnen und Kollegen zur Erhaltung des rückwirkenden Teuerungsausgleichs**

Der Genfer Regierungsrat hat einseitig und rückwirkend beschlossen, dem öffentlichen Personal für das Jahr 1990 den rückwirkenden Teuerungsausgleich zu verweigern, der im Januar 1991 ausbezahlt werden sollte.

Diese Massnahme wurde ohne echte Verhandlungen verfügt. Die Genfer Gewerkschaftsorganisationen – der Genfer Gewerkschaftsbund, der VPOD und der SEV – haben klar gegen diese unsoziale Massnahme Stellung genommen.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben Kampfmaßnahmen beschlossen, nachdem der Regierungsrat in letzter Minute einen Vorschlag unterbreitet hatte, der eine Spaltung der Beschäftigten bewirkt hätte und deshalb zurückgewiesen werden musste.

Ein in seiner Einheit und Breite einmaliger Streik fand am 10. Oktober 1990 statt: Mehr als 16 000 Beschäftigte haben ihre Arbeit während eines halben Tages niedergelegt.

Die Gewerkschaften sind entschlossen, diesen Kampf weiterzuführen, bis die Forderungen der Beschäftigten vollumfänglich durchgesetzt sind. Neue Kampfmaßnahmen sind bereits vorgesehen für den Fall, dass der Regierungsrat an seiner Verweigerungshaltung festhält.

Die Bedeutung dieser Auseinandersetzung beschränkt sich nicht auf den Kanton Genf, sondern betrifft die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in der ganzen Schweiz und darüber hinaus die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft.

## **Der Kongress des SGB**

*verurteilt* die Absichten des Genfer Regierungsrates, den rückwirkenden Teuerungsausgleich aufzuheben;

*ist der Meinung*, dass dieses Vorgehen der Genfer Regierung den sozialen Frieden gefährdet;

*erwartet* von den Genfer Behörden, dass sie ihre Verantwortung gegenüber dem Personal wahrnehmen und den rückwirkenden Teuerungsausgleich vollumfänglich gewähren;

*unterstützt* die Gewerkschaften des öffentlichen Personals in Genf, insbesondere den VPOD und den SEV, in ihrer Entschlossenheit zur Wahrung sozialer Errungenschaften und in den dafür notwendigen Kampfmaßnahmen.